nach der fürstlichen Canz:
ley in Wienn, als dem
Hn. Agenten Plattner
alda, so die sache besor:
get, juxta praxin das
gewöhnliche Doceur zu
bezahlen.

Und könte übrigens
an die betreffende
Stadtungen zu ihrer
Regulirung und Provi:
sion die Erstattung zu
machen.

Bericht von dem Kämmerei:
amt alda über die bitte
des Joseph Frantz ... Kämmerer
gesell laut beyligen Raths
Concluß.

Bey vorgetragenen
umständen der Meis:
terschaft wird der
Supplicant Frantz
von seinem Gesuch ab:
gewiesen, da er bey
noch jungen Jahren
sich dergestallen Deisten
fernerhin ... und
zu seiner Perfectioni:
rung auf die Wanderschaft
begeben kan.

Johan Dunggner Schmid
alda bittet ihm zu seinem
leichteren Unterhalt in der
Stelle der Andrea Unter:
steinerischen Wittwe die
Kramerey mit alt Kleidern
zu erlauben.

Die Verleihung diß:
fälliger Kramerey
bleibt bis zum Todtfall
der Untersteinerischen
Wittwe, und also bis
zur wirklichen Erle:
digung suspendirt.